Gemeinde Moormerland

1. sachlicher Teilflächennutzungsplan "Windkraft"

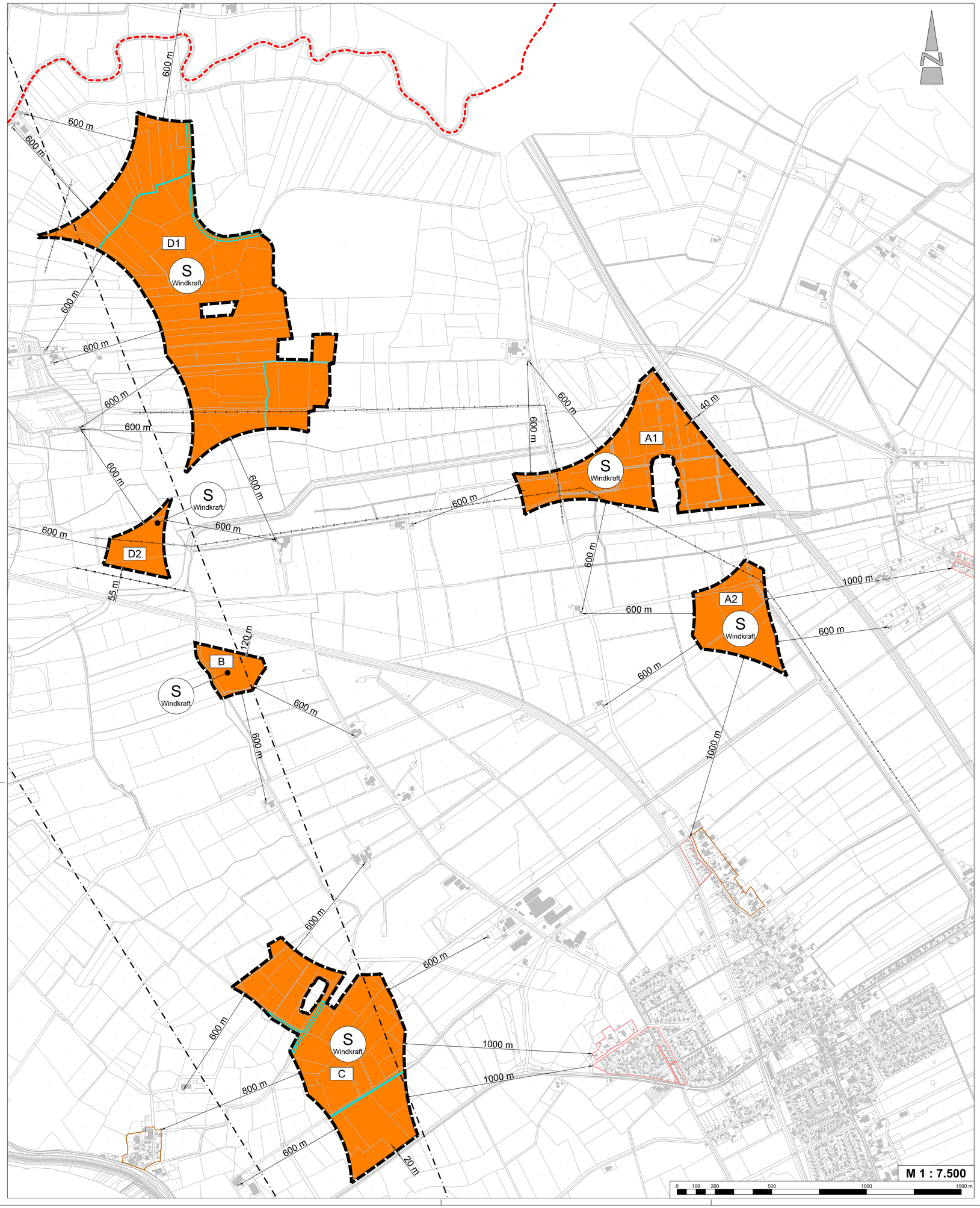

PRÄAMBEL UND AUSFERTIGUNG

Aufgrund des § 1 (3) des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsichen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in den jeweils aktuellen Fassungen, hat der Rat der Gemeinde Moormerland in seiner Sitzung am ..... den 1. sachlichen Teilflächennutzungsplan "Windkraft" bestehend aus Planzeichnung und Begründung beschlossen.

Moormerland, ... (Siegel) .....
Bürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

Planverfasser

Der Entwurf des 1. sachlichen Teilflächennutzungsplanes "Windkraft" wurde ausgearbeitet vom Planungsbüro Diekmann • Mosebach und Partner.

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Moormerland hat in seiner Sitzung am ..... die Aufstellung des 1. sachlichen Teilflächennutzungsplanes "Windkraft" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 (1) BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.

Moormerland, ...
Bürgermeister

Veröffentlichung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Moormerland hat in seiner Sitzung am ..... dem Entwurf des 1. sachlichen Teilflächennutzungsplanes "Windkraft" und der Begründung zugestimmt und die Veröffentlichung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen.
Die Internetadresse, unter der die Änderung und die Begründung eingesehen werden konnten, und die Dauer der Veröffentlichungsfrist wurden vom ..... bis einschließlich zum ..... ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf des 1. sachlichen Teilflächennutzungsplanes "Windkraft" war mit Begründung sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen vom ..... bis zum ..... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet einsehbar.

Moormerland, ...
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Moormerland hat nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 (2) BauGB den 1. sachlichen Teilflächennutzungsplan "Windkraft" nebst Begründung in seiner Sitzung am ..... beschlossen.

Moormerland, ...
Bürgermeister

Genehmigung

Der 1. sachliche Teilflächennutzungsplan "Windkraft" ist mit Verfügung (Az.: .....) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / Ausnahme der durch ..... kenntlich gemachten Teile gem. § 6 BauGB genehmigt.

Leer, ...
Landkreis Leer
(Genehmigungsbehörde)

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Moormerland ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben / Auflagen / Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten.
Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom ..... gem. § 4a (3), Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ..... gegeben.
Ort und Dauer der Veröffentlichung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht.
Der 1. sachliche Teilflächennutzungsplan "Windkraft" und die Begründung wurden wegen der Maßgaben / Auflagen gem. § 4a (3), Satz 1 i. V. m. § 3 (2) BauGB vom ..... bis ..... veröffentlicht.

Moormerland, ...
Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung des 1. sachlichen Teilflächennutzungsplanes "Windkraft" ist gem. § 6 (5) BauGB am ..... im Amtsblatt bekannt gemacht worden. Der 1. sachliche Teilflächennutzungsplan "Windkraft" ist damit am ..... wirksam geworden.

Moormerland, ...
Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden des 1. sachlichen Teilflächennutzungsplanes "Windkraft" ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des 1. sachlichen Teilflächennutzungsplanes "Windkraft" und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Moormerland, ...
Bürgermeister

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. **Art der baulichen Nutzung**
   - S Windkraft — Sonderbaufläche, Zweckbestimmung: "Windenergie"
2. **Wasserflächen**
   - Gewässer 2. Ordnung, das vom Rotor überstrichen werden darf
3. **Sonstige Planzeichen**
   - Grenze des räumlichen Änderungsbereiches
4. **Nachrichtliche Übernahmen**
   - oberirdische Hochspannungsleitung (konkrete Abstände mit Betreibern abzustimmen)
   - unterirdische Gasleitungen (30 m Abstand beidseitig von Turmfundament freihalten)
   - Richtfunkstrecke (konkrete Abstände mit Betreibern abzustimmen)
5. **Informelle Darstellungen**
   - Wohnbaufläche im wirksamen Flächennutzungsplan
   - gemischte Baufläche im wirksamen Flächennutzungsplan
   - Gemeindegrenze Moormerland

TEXTLICHE DARSTELLUNG

Die Windenergieanlagen müssen innerhalb der dargestellten Sonderbauflächen errichtet werden, die Rotorblätter dürfen die Grenzen der dargestellten Sonderbauflächen nicht überstreichen (**Rotor-In**).

Es ist die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I, S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176), anzuwenden.

Gemeinde Moormerland

Landkreis Leer

1. sachlicher Teilflächennutzungsplan "Windkraft"

Übersichtsplan unmaßstäblich

WMS TopPlusOpen - Auszug aus den Geobasisdaten des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie (BKG) ©2026

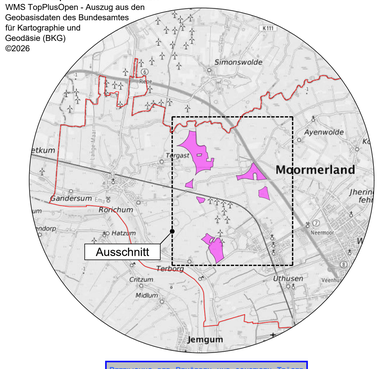

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB sowie öffentliche Auslegung gemäß § 3 (1) BauGB in der Zeit vom 17.06.2026 bis einschließlich 17.07.2026

Vorentwurf 10.06.2026

Diekmann • Mosebach & Partner
Regionalplanung • Stadt- und Landschaftsplanung • Entwicklungs- und Projektmanagement
26180 Rastede Oldenburger Straße 86 (04402) 977930-0 www.diekmann-mosebach.de